

Hinweise/Informationen zu den Aufgaben der Elternvertretung
und Durchführung der Wahl der Elternvertretung in den Schneverdingen Schulen

Aufgaben der Elternvertreter:

- Elternvertreter sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte ihrer Klasse.
- Sie geben Informationen über Beschlüsse und Ergebnisse aus den Konferenzen und dem Schulvorstand an die Elternschaft weiter.
- Sie planen, laden ein und leiten mindestens zwei Elternabende im Schuljahr.
- Sie sind Gesprächsleiter beim Elternabend.
- Elternvertreter und Stellvertreter halten untereinander Kontakt und teilen sich die Aufgaben.
- Beide sind **Mitglied im Schulelternrat** (je zwei Sitzungen pro Jahr) und bekommen dort Informationen für die Elternschaft ihrer Klasse.

Klassenkonferenzen:

- Zu den Klassenkonferenzen gehören:
 - o Zeugniskonferenzen (eine je Halbjahr)
 - o Konferenzen für Ordnungsmaßnahmen (nur bei Bedarf)
 - o Konferenzen zur Gewährung von Nachteilsausgleich z. B. bei Legasthenie, Dyskalkulie oder FASD (nur bei Bedarf)
- Klassenkonferenzen setzen sich aus allen Lehrkräften der Klasse und (je nach Schule) zwei oder drei gewählten Elternvertreter(innen) zusammen.
- Gewählt werden stets drei Elternvertreter für die Klassenkonferenz, (an einigen Grundschulen ist der dritte EV nur Stellvertreter).
- Klassen- und Zeugniskonferenzen sind vertraulich!

Gewählt werden am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres Klassenelternvertreter und zusätzlich Vertreter für die Klassenkonferenzen mit einer Amtszeit von je zwei Jahren.

Durchführung der Wahl der Elternvertreter:

Es werden zuerst ein(e) Klassenelternvertreter(in) und ein(e) Stellvertreter(in) gewählt. In einem zweiten Wahlgang werden die drei EV für die Klassenkonferenzen gewählt.

- Es wird eine Anwesenheitsliste erstellt, (sinnvollerweise sortiert nach den Namen der Kinder in der Klasse).
- Pro Kind darf nur **ein Erziehungsberechtigter** bei der Wahl abstimmen.
- Nur Erziehungsberechtigte sind wählbar.
- Erziehungsberechtigte, die an der Schule beschäftigt sind, dürfen jedoch **nicht** gewählt werden.
- Zur Durchführung der Wahl werden ein Protokollführer und ein Wahlleiter benötigt.

- Protokollführer und Wahlleiter sind wählbar und dürfen selbst auch wählen.
- Die Vordrucke für das Wahlprotokoll werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Es ist hilfreich, wenn die Klassenelternvertreter gleich nach der Wahl ihre Kontaktdaten miteinander austauschen.

Tipp: Über IServ kann zukünftig einfach und schnell mit der Klassenelternschaft kommuniziert werden!

Gewählte Elternvertreter können nach ihrer Wahl weitere Informationen vom Stadtelternrat bekommen!

Hinweis für alle Erziehungsberechtigten!

Alle Elternvertreter der Schule können sich in Konferenzgremien (Gesamtkonferenzen, Schulvorstand) wählen lassen. Diese Wahlen werden in einer Schulelternratssitzung durchgeführt.

Bei weiteren Fragen gibt es außerdem auch Informationen beim Schul- und Stadtelternrat oder beim Landeselternrat Niedersachsen unter www.ler-nds.de

Danke für Euer Engagement zum Wohle der Kinder und der Schule und Euren Mut bei der Wahl!

Dieses Infoblatt hat der Stadtelternrat (StER) Schneverdingens nach bestem Wissen zusammengestellt.

In den StER entsenden alle sechs Schulen der Stadt je zwei Delegierte aus ihrem Schulelternrat. Der Stadtelternrat Schneverdingen arbeitet eng mit dem Vorstand des Kita-Stadtelternrates zusammen.

Kontaktmöglichkeit zum StER: über euren Schulelternrat oder direkt: schulelternrat@kgs-schneverdingen.de